

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| |
|---|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0986/2015 |
| Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck |
| Ruf: 492-5998 |
| E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de |
| Datum: 02.12.2015 |

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Standort Schiffahrter Damm /
Mauritzheide sowie Standards der Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise

Beratungsfolge

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf dem Grundstück Schiffahrter Damm / Mauritzheide wird eine temporäre Flüchtlingseinrichtung in Holzrahmenbauweise mit 100 Plätzen errichtet.
2. Die Qualitäten der Ausführung für neu zu errichtende Flüchtlingsunterkünfte richten sich nach den Standards der bisher in Holzrahmenbauweise beauftragten Flüchtlingseinrichtungen. Abweichend von den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster werden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Standards umgesetzt. Die im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen als Prüfauftrag beschlossenen zusätzlichen Mindestqualitätsstandards wie den Einbau einer kontrollierten Abluftanlage sowie die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes werden ergänzend berücksichtigt. Auf den Einbau wohngesunder und raumluft-hygienischer Baustoffe wird geachtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Errichtung des Standortes voraussichtlich etwa 2.110.000 € bereitzustellen sind. Davon entfallen auf

- Herrichtung des Grundstücks ca. 105.000 €,
- Bauwerk-Baukonstruktion ca. 15.000 €,
- Holzrahmenbau ca. 1.870.000 €,
- Gestaltung der Außenanlagen ca. 85.000 €.
- Baunebenkosten ca. 12.500 €,
- Sonstige Nebenkosten ca. 22.500 €.

Für die Einrichtung der Küchen sind darüber hinaus insgesamt 53.500 € zu veranschlagen.

Die Finanzmittel für die übrige Möblierung der Einrichtung wurden bereits mit der Vorlage V/0803/2015 bereitgestellt.

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4061 | Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise | | | |
| Auszahlungen Zeile | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2016 | 2.110.000 | |
| Auszahlungen Zeile | 09 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2016 | 53.500 | Küchen |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 2.163.500 | |

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Aufgrund der weiterhin hohen Zuweisungszahlen sind dringend zeitnah zusätzliche Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen.

Mit der Vorlage V/0803/2015 hat der Rat beschlossen, auf dem Grundstück Schiffahrter Damm / Mauritzheide eine Flüchtlingseinrichtung mit 100 Plätzen in Modul- oder Pavillonbauweise zu errichten, wenn dort die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Die Maßnahme kann nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen nun realisiert werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass sich ein Ankauf von Gebäuden in Holzrahmenbauweise bei einer Anlage mit 100 Plätzen bereits nach 43 Monaten gegenüber der Anmietung von Containern als günstiger erweist. Ursächlich sind die in den vergangenen Monaten drastisch gestiegenen Preise auf dem Container-Markt. Die Errichtung soll daher in Holzrahmenbauweise erfolgen.

Die Gründungsarbeiten gestalten sich am Standort Mauritzheide aufgrund der Standortbedingungen, die sich insbesondere durch eine hohe Feuchtigkeit des Geländes auszeichnen, aufwändiger als bei vergleichbaren Projekten. Für die Herrichtung des Grundstückes und die Gestaltung der Außenanlagen ist daher von etwas höheren Kosten auszugehen.

Aufgrund des akuten Bedarfs an weiteren Unterbringungsmöglichkeiten soll die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Neu zu errichtende Flüchtlingsunterkünfte sind zwar für eine längerfristige aber dennoch temporäre Nutzung vorgesehen. Der Nutzungszeitraum wird deutlich unter dem von dauerhaft errichteten Gebäuden bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt sind erhöhte Anforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und aufgrund des Nutzerverhaltens kritisch zu beurteilen.

Eine Amortisation des Mehraufwandes bei der Baukonstruktion und Fenstern mit Dreifachverglasung ist erst nach einer Nutzungsdauer von mehr als 30 Jahren gesichert.

Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Nachströmöffnungen in den Fenstern der Wohn- und Aufenthaltsräume dient primär der Vermeidung von Feuchteschäden, energetische Vorteile spielen hier eine untergeordnete Rolle. Die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes wird durch den Einbau von Rollläden gewährleistet.

Durch den Ersatz von PVC-Böden durch Linoleum oder Kautschuk sowie die Verwendung von umweltfreundlichen Farben (blauer Engel) wird der Forderung nach wohngesunden und raumluft-hygienischen Baustoffen Rechnung getragen.

Diese Maßnahmen sind nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar.

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin